Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice. M. Piłsudskiego 27
Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. XI — Katowice, am 9. Juni 1934 — Nr. 15

Polens Konjunktur im ersten Quartal 1934

Das Konjunkturforschungsinstitut charakterisiert die allgemeine Wirtschaftslage wie folgt: Die Wirtschaftslage der einzelnen Länder hing im hohen Masse von deren Wirtschaftspolitik ab, so dass sich keine einheitliche Entwicklungstendenz ergeben konnte. In einzelnen Ländern herrscht eine mehr oder weniger offene **Inflationspolitik,** und zwar **im stärksten Ausmass in Deutschland und in den Vereinigten Staaten** vor, die seit November v. J. sich entschlossen haben, den Inflationsweg zu beschreiten, indem sie im gewaltigem Tempo die Ausgaben für öffentliche Arbeiten, Arbeitslosenunterstützungen usw. steigerten. In Deutschland hat diese Politik bereits Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Zahlungsbilanz hervorgerufen, deren Gleichgewicht durch das Uebergewicht der Importsteigerung bei gleichzeitiger Einschränkung des Exportes gestört ist. Hingegen sehen wir in Ländern des Goldblocks, in denen ausser in Polen und Belgien der Preisverfall bisher verhältnismässig gering war, neue Deflationsmassnahmen durch Abbau der Gehälter und der Preise, um die Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Märkten zu erhöhen, wie in Frankreich und Italien. Verhältnismässig normal entwickelt sich die Konjunktur in England, wo als Folge der Pfunddevalvation der Druck der Deflation am frühesten aufhörte. Unter dem Einfluss der Inflationspolitik oder auch der automatischen Besserung der Lage haben sich die Rohstoffpreise stabilisiert. Das übte einen günstigen Einfluss auf die Produktion aus, besonders in Ländern, in denen noch die Tendenz, die Produktion herabzusetzen, bestanden. Zuletzt kam das Sinken der Produktion in Frankreich zum Stillstand. Die allgemeine Weltproduktion weist bereits eine beträchtliche Steigerung auf. Diese machte sich im internationalen Handel noch nicht bemerkbar, weil die Autarkiebestrebungen noch überall vorherrschen. Die Wirtschaftslage Polens zeigt weiterhin Zeichen der Wirtschaftsbelebung, die nur in geringem Ausmass mit der internationalen Lage im Zusammenhang steht. Eine starke Expansion zeigt die polnische Holzindustrie im Zusammenhang mit der Belebung der Baubewegung in England. In der letzten Zeit macht sich eine Steigerung der Zinkproduktion bemerkbar. Die Baubewegung Polens zeigte bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1933 eine Steigerung. Das abgelaufene Quartal l. J. verspricht als Vorbereitungszeit für das laufende Quartal eine beträchtliche Belebung der Baubewegung. Das Ansteigen der Lagervorräte konnte erst nach Stabilisierung der Preise, die vor kurzem eintrat, einsetzen. Der Preisindex für Industriefertigprodukte war am Ende des ersten Quartals l. J. um 1 Prozent höher als zu Beginn des Quartals. Die Industrieproduktion zeigte im Vergleich zum letzten Quartal 1933 keine Steigerung, hielt sich jedoch auf derselben Höhe. Verhältnismässig schwach macht sich die allgemeine Besserung in der Landwirtschaft bemerkbar. Das Verhältnis der Preise der Produkte, die von den Landwirten verkauft, bezw. gekauft werden, hat sich nicht gebessert. Auf dem Geldmarkt machte die Liquidität weitere Fortschritte. Die allgemeine Zahlungsfähigkeit weist eine beträchtliche Besserung auf. Die Verzinsung langfristiger Kredite beträgt gegenwärtig 12 Prozent gegen 15 bis 16 Prozent vor einem Jahre. Im allgemeinen kann man sagen, dass Polen in die Phase einer Konjunkturbesserung eintritt, deren Tempo in einem Lande wie Polen, dem es an Zufluss ausländischen Kapitals mangelt, nur langsam sein kann.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

29.5. Belgien 123,95 — 124,26 — 123,64. Holland 359,20 — 360,10 — 358,30. Kopenhagen 120,35 — 120,95 — 119,75. London 26,95 — 27, 08 — 26.82. New York 5,29¼ —5,32 — 5,26½. Paris 34.97 — 35,06 — 34,88. Prag 22,05 — 22,10 — 22,00. Schweiz 172,33 — 172,76 — 171,90. Stockholm 138,90 — 139,60 — 138,20. Italien 45,10 — 45,22 — 44,98. Berlin 207,40 — 207,92 — 206,88.

30.5. Belgien 123,93 — 124,24 — 123.62. Danzig 172,75 — 173,18 — 172,32. Holland 359,15 — 360,05 — 358,25. Kopenhagen 120,30 — 120,90 — 119,70. London 26,94½ — 27,07 — 26,82. New York 5,30 — 5,33 — 5,27. Oslo 135,30 — 135,95 — 1334,65. Paris 34,96 — 35,05 — 34,87.Prag 22,05 — 22,10 — 22,00. Schweiz 172,31 — 172,74 — 171,88. Stockholm 138,85 — 139,55 — 138,15. Italien 45,10 — 45,22 — 44,98. Berlin 207,35 — 207,87 — 206.83.

1.6. Belgien 123,87 — 124,18 — 123.56. Danzig 172,67 — 173,10 — 172,24. Holland 359.15 — 360,05 —358,25. Kopenhagen 120,25 — 120,85 —119.65. London 26,89½ — 27,02 — 26,77. New York 5,30¼ — 5,33 — 5,27½. Paris 34,93 — 35,02 —34.84. Prag 22,05 — 22,10 — 22,00. Schweiz 172.37 — 172,80 — 171,94. Stockholm 138,75 — 139,45 — 138.05. Italien 45,37 — 45,49 — 45,25. Berlin 207,30 — 207,82 — 206,78.

2.6. Belgien 123,85 — 124,16 — 123.54. Danzig 172,67 — 173,10 — 172,24. Holland 359,10 — 360,00 — 358,20. London 26,89 — 26,88 — 27.01 -— 26,76. New York 5,30¼ — 5,33¼ 5,27¼. Oslo 135,00 — 135,65 — 134,35. Paris 34,93 — 35,02 — 34.84. Prag 22,04 —22,09 —21,99. Schweiz 172,28 — 172,71 — 171,85. Stockholm 138,55 — 139,25 — 137.85. Italien 45,67 — 45,49 — 45,55. Berlin 207,15 — 207,67 — 206,30.

4.6. Belgien 123,80 — 124,11 — 123.49. Danzig 172,65 — 173,08 — 172,22. Holland 359.00 — 359,90 — 358,10. Kopenhagen 120,05 — 120.65 — 119,45. London 26,88 — 27,01 — 26,75. New York 5,30¼ — 5,33¼ — 5,27¼. Paris 34,94 —35,03 — 34.85. Prag 22,04 — 22,09 — 21,99. Schweiz 172,30 — 172,73 — 171,87. Stockholm 138,55 — 139,25 — 137.85. Italien 46,00 — 46,12 — 45,88. Berlin 206,60 — 207,12 — 206,08.

5.6. Belgien 123,82 — 124,13 — 123.51. Danzig 172,65 — 173,08 — 172,22. Holland 359,00 — 359,90 — 358,10. London 26,69 — 26,82 — 26,56. New York 5,29½ — 5,29¼ — 5,32¼ — 5,26¼. Paris 34,96½ — 35,04 — 34,87. Prag 22,04 — 22,09 —21.99. Schweiz 172,10 — 172,53 —171,67. Stockholm 137.60 — 138,30 — 136,90. Italien 45,95 — 46,07 —45,83. Berlin 203,75 — 204,26 — 203,24.

6.6 Belgien 123,85 — 124,16 — 123.54. Danzig 172,71 — 173,15 — 172,29. Holland 358,90 —359,80 — 358,00. Kopenhagen 119,60 — 120.20 — 119,00. London 26,79 — 26,92 — 26,66. New York 5,29¾ — 5,32¾ — 5,26¾. Paris 34,96 — 35,05 —34,87. Prag 22,04 —22,09 — 21,99. Schweiz 172.05 — 172,48 — 171,62. Stockholm 138,05 — 138,75 — 137.35. Italien 45,90 — 46,02 — 45,78. Berlin 199,30 — 199,80 — 198,80.

7. 6. Belgien 123,75 — 124,06 — 123,44; Holland 359,05 — 359,95 — 358,19; Kopenhagen 119,90 — 120,50 — 119,30; London 26,84 — 26,97 — 26,71; New York 5,28¾ — 5,31½ — 5,26; Paris 34,96 — 35,05 — 34,87; Prag 22,04 — 22,09 — 21,99; Schweiz 172,05 — 172,48 — 171,62; Stockholm 138,40 — 139,10 — 137,70; Italien 45,91 — 46,03 — 45,79; Berlin 200,00 — 200,50 — 199,50.

Wertpapiere:

3-proz. Bauanleihe 44,00; 7-proz. Stabilisationsanleihe 67,00 — 66,75; 4-proz. Serieninvestitionsanleihe 116,00; 5-proz. Konversionsanleihe 65,00; 6-proz. Dollaranleihe 72,50; 5-proz. Eisenbahnkonversionsanleihe 58,00; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00; 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00.

Ausweis der Bank Polski.

Im letzten Maidrittel vergrösserte sich der Goldumlauf um 1,4 Mill. zł. auf 486,3 Mill. zł. Der Stand der ausländischen Valuten und Devisen verringerte sich dagegen um 2,5 Mill. zł. auf 45,6 Mill. zł. Die Summe der erteilten Kredite vergrösserte sich um 19,9 Mill. zł. auf 703,2 Mill. zł., wobei auch das Wechselportefeuille sich um 17,3 Mill. zł. auf 595,3 Mill. zł. und das Portefeuille der discontierten Schatzscheine sich um 4,8 Mill. zł. auf 53 Mill. zł. erhöhte. Dagegen verringerten sich die Lombardkredite um 2,2 Mill. zł. auf 54,9 Mill. z.ł Der Vorrat an polnischem Silber- und Kleingeld stieg um 0,4 Mill. zł. auf 44,7 Mill. zł. Die Positionen „Sonstige Aktiva" verringerte sich um 6,2 Mill. zł. auf 139,6 Mill. zł., während sich die Position „Sonstige Passiva" um 10,6 Mill. zł. auf 238,3 Mill. zł. erhöhte. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten verringerten sich um 21,8 Mill. zł. auf 219,6 Mill. zł. Diese Verringerung wurde durch das Fallen der privaten Girorechnungen und der Position „Verschiedene Rechnungen" herbeigeführt, wogegen der Stand der Rechnungen der staatlichen Kassen um 13,7 Mill. zł. wuchs. Im Zusammenhang mit diesen Veränderungen stieg der Banknotenumlauf um 24,4 Mill. zł. auf 910,9 Mill. zł. Die Golddeckung veränderte sich nur in geringer Weise, sie betrug 47,18 Proz. gegenüber 47,20 Proz. im letzten Drittel und überstieg den statutenmässigen Stand um ca. 17 Punkte. Discontsatz 5 Proz., Lombardsatz 6 Proz.

58,3 Millionen Haushaltsdefizit.

Im Monat März des Finanzjahres 1933/34 haben sich die Staatsausgaben auf 235,3 Mill. Zł. belaufen, demgegenüber stehen die Einnahmen mit nur 177 Mill. zł. Dies bedeutet einen Fehlbetrag von 58,3 Mill. zł. Für das Finanzjahr 1933/34 ist gleichfalls ein Defizit von 337,3 Milli. zł. zu verzeichnen, da 2.206,3 Millionen zł. Ausgaben nur 1.869 Millionen zł. Einnahmen gegenüberstehen.

Deutschlands Notendeckung — 3,7%.

Der Reichsbankausweis per 31. Mai zeigt mit 330 Millionen eine normale Anspannung. Da der gesamte Zahlungsmittelumlauf um 386 Mililonen zugenommen hat und weitere Verluste an primären Deckungsmitteln von 18,6 Millionen Mark ausgewiesen werden, hat die Notendeckung mit 3,7 gegenüber 4,6 und 5,8 ultimo April einen neuen Tiefstand erreicht.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Steigende deutsche Holzeinfuhr aus Polen.

Deutschland bezog aus Polen im ersten Quartal 1934 bereits 112.000 Tonnen Nadelrohholzmaterial gegen nur 41.000 Tonnen im ersten Quartal 1933. Zugleich vergrösserten sich die deutschen Papierholzbezüge aus Polen von 94.000 auf 133.000 Tonnen.

Kompensationsverkehr.

Der Wert der mit anderen Staaten abgeschlossenen Kompensationsgeschäfte betrug im ersten Vierteljahr 1934 13 gegen 4,1 Mill. Zl. im Vorjahr. Keines der Kompensationsgeschäfte wurde auf der Tauschgrundlage 1:1 abgeschlossen; einer polnischen Ausfuhr nach anderen Ländern im Werte von 8,7 Mill. Zl. steht eine polnische Einfuhr von 42 Mill. Zl. gegenüber. Nahezu die Hälfte der Kompensationsgeschäfte wurde mit Bulgarien, Südslawien und Ungarn abgeschlossen.

Die Eisenbahnlinie Oberschlesien — Gdynia.

In der letzten Zeit wurden mit englischen Finanzleuten Verhandlungen betr. Finanzierung der Eisenbahnlinie Oberschlesien — Gdynia geführt. Bau und Ausbeutung waren bisher in französischen Händen, sollen jedoch jetzt, da die Franzosen die Bedingungen des Vertrages nicht innegehalten haben, in andere Hände übergehen. Die Gruppe der französischen Finanzleute hatte sich verpflichtet, für den Bau 1 Milliarde frz. Frs. aufzubringen, konnte jedoch bisher kaum 30 Proz., d. h. 300 Mill. Frs. einzahlen. Da sich das französische Konsortium augenblicklich in schlechten finanziellen Verhältnissen befindet und deshalb nicht die Möglichkeit hat, den Restbetrag aufzubringen, konnte es die Vertragsbedingungen nicht erfüllen.

Polnisch-englischer Warenverkehr.

Im ersten Viertel dieses Jahres betrug der polnische Import nach England 1.583.406 Pfund Sterling; dies bedeutet im Vergleich zum ersten Viertel des Vorjahres eine Steigerung um 233.000 Pf. St. Gleichzeitig liess sich auch eine Steigerung des englischen Imports nach Polen feststellen, der sich auf 658.000 Pf. St., im Vorjahre 625.000 belief, also um 33.000 Pf. St. gestiegen war. Der Ueberschuss des polnischen Exportes dem englischen gegenüber beträgt im ersten Jahresviertel dieses Jahres 900.000 Pf. St.

Polnische Handelsvertragsverhandlungen mit der Sowjet-Union.

Vor längerer Zeit waren die Handelsvertragsverhandlungen mit Sowjet-Russland dadurch unterbrochen worden, dass Personaländerungen in den Kommissionen erfolgten. Nunmehr werden jene in forciertem Masse wieder aufgenommen. Die Beziehungen zwischen den beiden Ländern hatten durch die Liquidation der Sowpoltorg etwas gelitten. Das hatte sich besonders auf Waren, für die Zollerleichterungen galten, ausgewirkt. Rohstoffkäufe wurden in verstärktem Masse getätigt. Die Sowjets kauften in der letzten Zeit in Polen grössere Mengen Eisen, wofür Polen Wolle einführte. Die endgültige Lösung wird das Handelsabkommen zwischen Polen und der Sowjet-Union erst finden, wenn der Kontingentsvertrag geschlossen sein wird.

Polnisch-spanischer Handel.

In Madrid ist in letzter Zeit eine polnische Handelsniederlassung gegründet worden, die den Zweck hatt, Handelsbeziehungen mit Spanien, anzubahnen und irgendwelche sich ergebende Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Als Einfuhrartikel für Polen kämen in Frage Quecksilber, Zinn und Eisenerz. Nach Spanien sollen von Polen ausgeführt werden: Hölzer und Holzerzeugnisse, Konserven und Schinken. Der Warenverkehr soll sich direkt zwischen den spanischen Häfen und Gdynia vollziehen.

Inl. Märkte u. Industrieen

Besserung auf dem Kohlenmarkt.

In der letzten Mai-Hälfte war eine Besserung auf dem polnischen Kohlenmarkt zu verzeichnen. Diese Besserung ist durch die Kohlenkonvention herbeigeführt worden, durch welche der Verkauf sich nur in den Grenzen des wirklichen Bedarfes vollzog und Kommissionslager vermieden wurden, die sich für den Inlandsmarkt sehr übel ausgewirkt hatten, da sie unwillkürlich eine Preissenkung herbeiführen. Auch die Preise haben sich gebessert, und ein Rückgang war nicht zu verzeichnen. Demzufolge ist anzunehmen, dass die Kohlenkonvention in ihren jetzigen Ausmassen weitergeführt wird. Es soll vor allem eine Beunruhigung des Marktes und der Wirtschaft, sowie jegliche Baisse-Spekulation vermieden werden, was natürlich, grosse Vorteile für den Inlandsmarkt einschliesst; es handelt sich dabei im besonderen um die Kohle aus den Oberflötzen (Notschächten), die nicht als reguläre Kohle der tieferen Flötze gehandelt werden darf. Soweit es sich um den Auslandsmarkt handelt, wäre mitzuteilen, dass die Verhandlungen mit den schwedischen Importeuren noch nicht beendet wurden, es besteht jedoch alle Hoffnung, dass sie zu einem für Polen günstigen Ergebnis führen. Dasselbe wäre auch von den Kohlenverhandlungen mit Frankreich zu sagen.

Gesetze / Rechtssprechung

Was bringt der Erlass der Goldklausel?

Eins der ersten Regierungserlasse, auf Grund der zuletzt beschlossenen Vollmachten soll das Dekret über die ausländische Valuta und Verplichtungen in ausländischer Valuta sein.

Diesem Gerücht zufolge soll die Grundidee des Dekretes sein, dass, sofern in den betr. Ländern die Goldklausel aufgehoben wurde, diese für Verpflichtungen in der Valuta des betr. Landes für polnisches Gebiet nicht gilt. Sollten in Polen Verträge abgeschlossen worden sein, die die Valutaklausel des Golddollars enthalten, so gilt, da Amerika vom Goldstandard abgewichen ist, für diese Verträge nur der Umlaufzloty.

Eine weitere Bestimmung der Verordnung soll der Grundsatz sein, dass Einzahlungen in ausländischer Währung nur in Banken, unter Ausschluss anderer Finanzinstitute, wie Kommunal- und Genossenschaftskassen, erfolgen dürfen. Nur für Banken, die Kontakt mit Wirtschafts-, Handels und Industriekreisen haben, soll die Neuerung geschaffen werden, dass die Banken in Zukunft ausländisches Geld nur auf laufende Rechnung nehmen dürfen, während Spareinlagen in ausländischer Währung nicht gestattet sind.

Das Dekret setzt ausdrücklich fest, wie die Normen und Grundsätze auf Wertpapiere und Staatsobligationen, die zum Teil auf ausländische Währung lauten, Anwendung finden. Von diesen Bestimmungen wird die 7-proz. Stabilisierungsanleihe betroffen. Die Golddollarklausel ist zwar aufgehoben, doch kann der Besitzer dieser Obligationen seine Ansprüche in holl. Gulden und schw. Franken geltend machen. Handelt es sich jedoch um die sogen. „dolarówka", so wird bestimmt, dass jeder Besitzer den Gegenwert entweder in Dollar oder in zl. verlangen darf, und zwar zu einem von vornherein festgesetzten Kurse, wobei

5 Doll. — 44,50 zl. oder
1 Doll. — 8,90 zl.

sind.

Was die anderen Papiere anbetrifft, wie Investitions-, Bauanleihen usw., die auf Goldzloty lauten, so berührt sie dieses Dekret überhaupt nicht.

Gegen die Reklamezugaben.

Die Kattowitzer Handelskammer bearbeitet das Projekt eines Gesetzes betreffend Zugabeartikel zu Waren.

Diese Novelle sieht ein Verbot der Reklamezugaben zu Waren eines Handelsunternehmens vor, mit der Begründung, dass Zugaben alle Gegenstände sind, die einen Umlaufswert haben und im gewöhnlichen Handelsumsatz nur gegen Bezahlung zu haben sind. Wer gegen diese Bestimmungen verstösst, kann von jedem, der Artikel herstellt, oder einführt, die von derselben oder einer ähnlichen Art sind, schadenersatzpflichtig gemacht werden, nach den Bestimmungen über das Gesetz über unlauteren Wettbewerb. Das Projekt sieht Freiheits- und Geldstrafen vor.

Dabei handelt es sich um Fälle, wie Zugabe von Spiegeln oder anderen Kleinigkeiten bei kleineren Einkäufen, die Zugabe von z. B. 1 oder ¼ kg. Zucker beim Einkauf von 1 kg. Tee oder Kaffee, auch betrifft dies die Zugabe von Cupons, die z. B. einer Tafel Chokolade oder einem Päckchen Tee beigefügt sind, mit der Bestimmung, dass man bei Vorweisung von z. B. 10 Cupons eine Tafel Schokolade oder ein Päckchen Tee erhält. Die Beispiele sind natürlich nur zur Orientierung angeführt und erschöpfen bei weitem nicht alle Möglichkeiten.

Stillschweigende Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis!

Das Oberste Gericht (Nr. C. I. 2831/32) bestimmt, dass die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis, entweder schriftlich oder mündlich zu erfolgen hat, bei mündlicher Entlassung ist die eventuelle Notwendigkeit glaubwürdiger Zeugen zu beachten. Die Entlassung kann jedoch in keinem Falle stillschweigend geschehen, in Form von Nichtauszahlung des vertraglich festgesetzten Lohnes oder eines Teiles davon.

Müssen Ueberstunden bei Akkordarbeit bezahlt werden?

Das Oberste Gericht (C. I. 1252/32) bestimmte zu der Frage, ob den Akkordarbeitern für Ueberstunden Zuschlag zustehe, folgendes:

„Die Bezahlung bei Akkordarbeiten richtet sich nicht nach der für diese aufgewandten Zeit, sondern nach der hergestellten Stückzahl; das Arbeiten über die Arbeitszeit hinaus ist also dem Arbeitgeber gleichgültig, unterliegt nicht der geringsten Kontrolle und entzieht sich oft dieser Kontrolle.

Für einen Akkordarbeiter würde es gewinnbringender sein, langsamer und weniger intensiv zu arbeiten, um durch absichtliches Vergrössern der Arbeitsstunden einen höheren Lohn für diese Arbeit zu erhalten.

Auf Grund dieses Charakters der Akkordarbeit muss man zu der Einsicht kommen, dass Zuschläge zu einer solchen Arbeit nur dann gewährt werden können, wenn der Arbeitgeber diese ausdrücklich von dem Akkordarbeiter verlangt, andernfalls könnte trotz geschlossenem Akkordarbeitsvertrag eine bedeutende und unvorhergesehene Verteuerung der Produktionskosten eintreten.

Beschäftigung von Ausländern.

Ausländer, die seit dem 1. Januar 1921 ununterbrochen auf polnischem Hochheitsgebiet wohnen, können ohne Bewilligung in Dienst genommen werden. Jedoch ist in jedem Falle eine Anmeldung an die Wojewodschaft unbedingt nötig.

Bei Angestellten dürfen die Abzüge 40% nicht überschreiten.

Das Finanzministerium bereitet im Einverständnis mit dem Industrie- und Handelsministerium eine Novelle für den Detailverkauf von Waren auf Raten und Schecks vor.

Der Verkauf auf Raten und Terminschecks wird dem Gesetz und der Kontrolle durch die Staatsbeamten unterworfen. Die Abzüge der Angestellten, die ihr Gehalt aus den eingezogenen Raten und Scheckverpflichtungen beziehen, dürfen 40 Proz. nicht übersteigen. Im Zusammenhang damit müssen die Firmen oder Verwaltungen, seien sie staatliche oder kommunale Unternehmungen, ein Register für die Wechsel-, Raten- und Scheckabzüge führen. Die Angaben in dieses Register müssen den Interessenfirmen, die sich mit dem Verkauf von Waren auf Raten und Schecks befassen, bekannt gegeben werden. Die Firmen sind verpflichtet, in diesem Register den Stand der Schuldner anzugeben.

Wer ist Arbeiter?

Arbeiter ist derjenige, der, sei er voll- oder minderjährig, auf irgend eine Weise einen Lohn erhält.

Zur Kategorie der Arbeiter können in keinem Falle Personen gerechnet werden, die zum Arbeitgeber nur in einem Lehrverhältnis (Lehrling, Praktikant, Volontär), stehen, so dass der Vertrag den Charakter eines Lohnvertrages hat.

Personen, die vor dem 1. I. 1928 in die Pensionsversicherung eingereiht waren, unterliegen den Versicherungsbestimmungen des Gesetzes (Art. 158) der Verfügung des Präsidenten der Republik vom 24. IX. 1927 über die Arbeiterversicherung.

Handlungsgehilfen, auf die die Berechtigung der Angestellten keine rechtskräftige Anwendung findet, die diese Vorrechte nur durch ihren Vertrag geniessen, fallen nicht unter den Begriff der Geistesarbeiter nach Art. 158.

Erwerb von Immobilien durch Ausländer.

Sehr häufig kommt es vor, dass Ausländer, die Immobilien auf einer Versteigerung erwerben wollen, erst unmittelbar vor dem Termin der Versteigerung an das Ministerium des Inneren den Antrag auf Genehmigung stellen. Da aber die Erledigung dieser Angelegenheit mit einem langwierigen Verfahren verbunden ist, kommt die Genehmigung meistens zu spät, sodass es den Ausländern unmöglich ist, sich an der Versteigerung zu beteiligen.

Um dies zu vermeiden, muss der Antrag auf Genehmigung zum Erwerb von Immobilien durch Ausländer mindestens 3 Monate vor dem letzten Veröffentlichungstermin an das Innenministerium eingereicht werden.

Lagern von Waren bei Spediteuren.

Nach einem Gerichtsentscheid des S. N. C. II Rw. 12/33 sind Waren, die einem Spediteur von einer dritten Person zur Aufbewahrung übergeben wurden, für die Bemessung der Gewerbesteuer des Spediteurs nicht massgebend.

Steuern/Zölle/Verkehrstarife

Ermässigter Umsatzsteuersatz.

Lt. Art. 7 des Gewerbesteuergesetzes in Verbindung mit § 34 der Ausführungsverordnung ist für Umsätze, die mit staatlichen Institutionen und Selbstverwaltungskörperschaften getätigt werden, der Umsatzsteuersatz in Höhe von ½ Proz., falls ordnungsmässige Handelsbücher vorliegen, anzuwenden.

Lt. Rundschreiben des Finanzministeriums L. D. V. 26234/4/33 ist darunter der Umsatz zu verstehen, der durch die betreffenden Unternehmen durch Verkauf von Waren aller Art unabhängig von ihrer Menge an staatliche und Selbstverwaltungsbehörden und Aemter, darunter auch die Militärverwaltung erzielt wird. Dagegen wird der Verkauf an staatliche und kommunale Unternehmungen unter den Begriff des Engrosverkaufs gerechnet, sofern die dafür vorgesehenen Bedingungen erfüllt werden.

Streichung rückständiger Steuern.

Für diejenigen Steuerzahler, die Steuerrückstände aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1931 besitzen, und bei denen die Möglichkeit zur hypothekarischen Sicherstellung nicht gegeben ist, ist bekanntlich eine ratenweise Zahlung vorgesehen. Lt. Rundschreiben vom 3. Januar 1934 weist das Finanzministerium darauf hin, dass diese Vergünstigungen **nur auf besondere Gesuche** hin zu erteilen sind mit dem Bemerken, dass im Falle der Einhaltung der Ratenzahlungsfristen, die am 1. Januar 1935 beginnen, und 12 Quartalsraten umfassen, die Niederschlagung des vierten Teiles der Steuerruckstände in jedem Falle von **amtswegen** erfolgt.

Voraussetzung hierfür ist selbstverständlich, dass die Steuerrückstände nicht infolge böser Absicht entstanden sind.

Vereinheitlichung der Umsatzsteuer für Artikel, die den indirekten Steuern unterliegen.

Das Finanzministerium beabsichtigt, im ersten Halbjahr d. Js. zu einer Vereinheitlichung der Umsatzsteuer für Artikel, die den indirekten Steuern unterliegen, zu schreiten, z. B. für Bier, Hefe usw., sowie für einige andere Waren, deren Produktion in einer verhältnismässig kleinen Menge von gewerblichen Betrieben konzentriert ist.

Stempelgebühren für den Umsatz von Wertpapieren.

Verordnung des Finanzministers vom 15. November 1933 (Dziennik Ustaw R. P. Nr. 98, Pos. 755.)

Auf Grund des Art. 79 (letzter Absatz) des Gesetzes vom 1. Juli 1926 über die Stempelgebühren (Dz. U. R. P. Nr. 98, Pos. 570), dessen einheitlicher Text in der Anlage zur Bekanntmachung des Finanzministers vom 25. April 1933 (Dz. U. R. P. Nr. 41, Pos. 413) veröffentlicht wurde, wird folgendes angeordnet:

§ 1. Der Satz von 0,2 Proz., der in Art. 79 Abs. 1 Pkt. a) des Gesetzes vom 1. Juli 1926 über die Stempelgebühren vorgesehen ist, wird auf 0,1 Prozent herabgesetzt.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1934 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1935 einschliesslich.

Besteuerung von G. m. b. H.

1. Der bilanzmässige Reingewinn einer G. m. b. H. stellt ein steuerpflichtiges Einkommen der Gesellschafter auch dann dar, wenn dieser Gewinn nicht verteilt, sondern auf das Reservekonto überwiesen wurde.

2. Der Verlust an Kapital, das ein Gesellschafter der G. m. b. H. geliehen hat, ist nicht vom Einkommen des Gesellschafters abzugsfähig.

Straflosigkeit bei nicht rechtzeitiger Erneuerung der Gewerbepatente.

Der letzte Termin für die Lösung von Gewerbepatenten für das Jahr 1934 ist bekanntlich am 31. Dezember 1933 abgelaufen. Nach Neujahr haben die Finanzbehörden im ganzen Staatgebiet mit der Kontrolle der Unternehmungen in dieser Beziehung begonnen. Schon die ersten Ergebnisse dieser Kontrolle haben erkennen lassen, dass eie unverhältnismässig grosse Anzahl von Unternehmen die Gewerbepatente nicht gelöst hat oder Gewerbepatente einer niedereren Kategorie, als sie zu lösen war, gelöst hat. Die Kontrollorgane haben in jedem einzelnen Falle ein Protokoll aufgenommen, um gegen die Gewerbetreibenden, die die Gewerbepatente nicht gelöst haben, oder unrichtige Gewerbepatente besassen, ein Verfahren einzuleiten. Da dieser Stand der Dinge zweifellos seine Ursachen in der schweren wirtschaftlichen Lage hat, hat das Finanzministerium, wie in den früheren Jahren, die Finanzbehörden angewiesen, von einer Weiterverfolgung der den bis zum 15. Januar geschriebenen Protokollen zu grundeliegenden Tatbestände abzusehen.

Einkommensteuer für die prozentuale Entlohnung von Kellnern.

Im Zusammenhang mit einem Urteil des OVG. hat das Finanzministerium zur Erzielung einer einheitlichen Praxis auf dem Gebiete aller Finanzkammern in seinem Rundschreiben L. D. V. 53504/2/33 vom 18. 12. 1933 erklärt, dass die prozentuale Entlohnung von Kellnern je nach Berechnung der Gäste der Besteuerung nach dem Teil II des staatlichen Einkommensteuergesetzes unterliegt, auch wenn der Zuschlag von den Kellnern durch unmittelbare Einkassierung von den Gästen erhoben wird. Diese Praxis soll vom 1. 1. 1934 angewandt werden.

Zwangsvollstreckung von Schulden der Lieferanten.

Nach einer Erklärung des Finanzministeriums bestehen vom Rechtsstandpunkt aus keine Hindernisse, im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens Forderungen von Lieferanten und Unternehmern an den Staatsfiskus und die kommunalen Verbände aus Lieferungen oder Arbeiten zu pfänden. Damit aber keine Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Verträgen entstehen, dürfen die Finanzämter Ansprüche solcher Lieferanten aus der Ausführung von Arbeiten und Lieferungen nur bis zur Höhe von 25 Proz. der Ansprüche pfänden.

Wissenswertes über Postsendungen

Bei der Absendung eines Postpaketes sind in erster Hinsicht die Bestimmungen über die **unbestellbaren Postpakete** wichtig, da es im eigenen Interesse liegt, zu wissen was mit diesen Paketen geschieht, und wie man einem eventuellen Verlust vorbeugen kann.

Postpakete sind unbestellbar:

a) wenn der Empfänger und beim Zurücksenden des Paketes der Absender die Annahme verweigern;
b) wenn das Paket weder dem Empfänger ausgehändigt, noch dem Absender zurückgestellt werden kann, aus einem anderen Grunde, wie der Annahme-Verweigerung, und die Zusendung unmöglich und unerlaubt ist;
c) wenn der Empfänger und beim Zurücksenden des Paketes der Absender das Paket nicht zum festgesetzten Termin entgegengenommen haben;
d) wenn Umstände eingetreten sind, die das Postamt durch die Postverordnungen zwingen, das Paket als unbestellbar anzusehen.

Da sich in obigen Ausführungen zwei unbekannte Begriffe eingeschlichen haben, müssen die Ausdrücke „Zusendung" und der „Annahme-Termin" der Sendung erklärt werden.

Die Zusendung ist die Sendung an ein anderes Postamt, um das Paket dem Empfänger auszuhändigen, wenn es aus dem Grunde nicht ausgehändigt werden konnte, weil der Empfänger seinen Wohnsitz geändert, und der Absender auf der Sendung, einem Begleitschreiben oder telegraphisch, oder der Empfänger schriftlich den Wunsch der Zusendung geäussert hat. Die Zusendung einer gewöhnlichen oder telegraphischen Postanweisung kann ebenso auf Wunsch des Absenders oder des Empfängers auf telegraphischem Wege geschehen, ohne Wunsch des Empfängers wird ihm jegliche Art von Sendung mit Ausnahme von Päckchen und Wechseln, die zum Protest gehen, zugesandt, wenn sein neuer Wohnsitz dem Zustellungspostamt bekannt ist.

Zugesandt dürfen nicht werden: Wechsel, die zu Protest gehen; wenn der Absender auf den Zustellungsdokumenten die Zusendung ausdrücklich verboten hat (z. B. auf der Hilfsadresse der Sendung); wenn der Empfänger schriftlich gewünscht hat, dass ihm die Sendung nicht zugestellt wird; wenn die Postvorschriften die Zusendung verbieten.

Sollten die Wünsche von Absender und Empfänger auseinandergehen, so ist für das Postamt der Wunsch des Absenders massgebend. Die Zusendung von Päckchen vollzieht sich nach der im Posttarif festgesetzten Bezahlung; bei der Zusendung einer gewöhnlichen oder telegraphischen Ueberweisung wird sie jedoch von der Summe berechnet. Alle anderen Sendungen werden kostenlos zugesandt. Der Annahmetermin der Postsendung ist der Zeitabschnitt, nach dessen Verlauf die Sendung weder in die Hände des Empfängers, noch des Absenders gelangen kann. Er beträgt:

a) 14 Tage für gewöhnliche und Einschreib-Briefe, die im Stadtkreis nicht entgegengenommen wurden und 30 Tage für den Landkreis, für postlagernde Sendungen gelten 14 Tage;
b) 7 Tage bei eingeschriebenen Briefen, bei Eilkarten und bei eiligen Wertpapieren mit Ausnahme von Wechseln, die zu Protest gehen, für Wertbriefe, telegraphische und Postüberweisungen im Stadtkreis des Briefträgers und 30 Tage im Aussenstadtkreis, für Postrestante - Pakete gelten 14 Tage;
c) 14 Tage für Kassenüberweisungen;
d) für Pakete mit lebenden Tieren,, frischem Gemüse und Blumen 48 Stunden, für Pakete mit jeglichem anderen Inhalt sind für Stadtkreis 7 Tage und für den Aussenstadtkreis 14 Tage vorgesehen, für Post-restante-Pakete 7 Tage;

Der Termin für die Sendungen wird nicht innegehalten:

wenn der Abnehmer die Annahme des Paketes verweigert und bei Wechseln diese nicht auskauft;
wenn der Absender Zusendung oder Zurückgabe der Sendung verlangt;
wenn der Abnehmer Zusendung der Sendung nach seinem neuen Wohnsitz verlangt.

Bei Zu- und Rücksendungen der Sendungen gelten die Termine des neuen Postamtes. Der Absender kann verlangen, dass bei Aenderung der Adresse oder der Wohnung des Empfängers diesem die Sendung zugesandt wird.

Vergünstigungen für Industrieunternehmen.

Auf Grund des Rundschreibens des Finanzministeriums L. D. V. 54884/4/33 braucht kein höheres Patent gelöst zu werden, auch wenn in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli die Zahl der Arbeiter erhöht wird. In den Genuss der Vergünstigungen kommen nur solche Unternehmen, die zur Herabsetzung der Arbeitslosigkeit beitragen, dagegen nicht solche Unternehmen, die während der Saison eine Mehrbeschäftigung aufweisen. Ausserdem haben sie entsprechende Gesuche um Erteilung einer Genehmigung einzureichen.

Akzisenpatente.

Wie die Handelskammer mitteilt, hat der Verband der Industrie unnd Hadelskammern auf seine Denkschrift vom 9. 12. 1933 über die Akzisenpatente folgende Antwort erhalten:

In Beantwortung des Schreibens vom 9. Dezember teilt das Finanzministerium mit, dass in den nächsten Tagen eine Verordnung des Finanzministers vom 18. Dezember 1933 über die Aenderung der Gebühren für den Gross- und Kleinverkauf von Spiritus und alkoholischen Getränken veröffentlicht wird, die eine bedeutende Ermässigung der Patentgebühren vorsieht und auch für Betriebe gilt, die sich in Ortschaften mit weniger als 10.000 Einwohnern befinden (III. Ortsklasse) die bis zu 64% der gegenwärtigen Gebühren betragen.

Die Anpassung der Patentgebühren an die Umsätze, bezw. die Abhängigmachung von der Höhe der Kategorie der Gewerbepatente konnte jetzt noch nicht durchgefürt werden und zwar wegen des Fehlens gesetzlicher Grundlagen.

Bei nächster Gelegenheit soll jedoch die Aenderung der jetzt geltenden Monopolgesetze durchgeführt werden. Dabei wird das Finanzministerium die Möglichkeiten für die Aenderung der Bemessungsgrundsätze für die oben erwähnten Gebühren erwägen.

Abzug des richtig verbuchten Verlustes.

Der Abzug des richtig verbuchten Delcredere-Verlustes, der nach Art. 21 der Versteuerung unterliegt, verletzt nicht die Grundidee der Bestimmung des Rechtes.

Tarifermässigungen für tschechoslovakisches Holz in Polen.

Durch einen Zusatz zum tschechoslovakisch-polnischen Tarif wurde mit Gültigkeit vom 1. Juli ein besonderer Tarif für tschechoslovakische Schleifholztransporte auf den polnischen Bahnen eingeführt, der Ermässigungen bis um 15 Proz. vorsieht, weiters werden Ermässigungen für Brennholz und für Abfälle aus den tschechoslovakischen Uebergangsstationen für die in dem Tarif besonders angeführten polnischen Stationen zugestanden.

Weltwirtschaft

Die deutsche Textilindustrie siedelt nach England über.

Da die deutsche Textilindustrie am englischen Markt sehr starkes Interesse hat, und die Einfuhrzölle augenblicklich sehr hoch liegen, hat ein grosser Teil dieser Industrie die Absicht, nach England überzusiedeln. Diese Pläne sind durch die Devisenbeschränkungen in der letzten Zeit, die den Einkauf der Rohmaterialien behindern, und durch den allgemeinen Boykott deutscher Waren auf dem Auslandsmarkt stark forciert worden. Wie die Lösung

Frage erfolgen wird, ist schwer zu sagen, da bisher jegliche Stellungnahme der deutschen Regierung zu diesem Plan fehlt.

Der Verlauf der Wirtschaftskrise.

Nach statistischen Konjunkturforschungen hat der Grosshandelsindex in Polen folgende Aenderungen aufzuweisen. Nimmt man den Grosshandelsindex des Jahres 1928 mit 100 an, so stellt sich die Entwicklung des Index in darauf folgenden Jahren wie folgt dar:

	Jahr	Rohprodukte Halbfabrikate	Fertigfabrikate
	1929	79,0	100,6
	1930	92,0	98,2
	1931	79,5	86,1
	1932	68,5	76,0
	1933	60,3	65,7
Januar	1934	61,9	64,3
Februar	1934	61,8	64,8
März	1934	61,2	64,1

Das Internationale Stahlkartell.

Am 31. Mai lief das Internationale Stahlkartell, das von einer Gruppe europäischer Staaten gegründet war, ab. Als Bedingungen für die Verlängerung des Kartells wird von den mitteleuropäischen Staaten der **Eintritt Polens** in das Kartell gefordert. Deutschland, d. h. die deutschen Industrie-Interessensphären führen mit der Begründung, dass es eine Störung des Einvernehmens im internationalen Stahlkartell sei, eine Campagne gegen französische und belgische Industrie-Exportwaren nach Polen.

Messen u. Ausstellungen

Verlängerung der Kattowitzer Messe.

Auf allgemeinen Wunsch der Aussteller, sowie infolge erhöhten Besuches in den letzten Tagen ist die V. Kattowitzer Messe **bis zum 10. Juni 1934 einschliesslich** verlängert worden, um weiten Kreisen der Bevölkerung die Besichtigung der ausgestellten Landeserzeugnisse, die in diesem Jahre — wie bereits hier berichtet — zu über 90 Proz. auf der Kattowitzer Messe vertreten sind, zu ermöglichen.

Wir empfehlen dringend, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und zahlreich die gut gelungene Messe zu besuchen, um mit den Ausstellern Handelsbeziehungen anknüpfen zu können.

Informationshalber geben wir bekannt, dass das Ausstellungsgelände für das Publikum in der Zeit von 9 Uhr vorm. bis 8 Uhr abends geöffnet ist. Die Eintrittspreise betragen: zł. 0,54 (mit Arbeitslosengebühr) für Erwachsene, 0,25 zł. für Jugendliche, 0,20 zł. pro Person für Schulausflüge.

Nachruf!

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, von dem Ableben unseres Mitgliedes, des

Biergrosshändlers

Moritz Perl

Nowa Wieś geziemend Kenntnis zu geben.

Der Verstorbene war lange Jahre hindurch ein treues Mitglied unseres Verbandes und eifriger Förderer unserer Standesinteressen; wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Vereinigung der Bierverleger E. V. in Poinisch-Schlesien Katowice

August Mutz
I. Vorsitzender.

Franzosen

Go. **Reise ans Ende der Nacht** heisst der 600 grosse, engbedruckte Seiten umspannende Roman eines neuen Mannes namens **Louis-Ferdinand Céline** (Verlag Julius Kittls Nachf., Mährisch-Ostrau). Das Buch wurde bereits in mehrere Sprachen übersetzt (u. a. auch ins Polnische), der Verfasser, der angeblich ein Pseudonym wählte und Armenarzt (gewesen) sein soll, was auch aus dem äusseren Geschehen dieser Autobiographie hervorgeht, über Nacht weltberühmt. Damit das Satyrspiel nicht fehle, hat, einem on dit zufolge, M. Alexandre Stavisky, der durch sein Aeusseres einst selbst Marcel Proust zu betören verstand — kurz vor seinem Verschwinden von der Bildfläche, einen — Literaturtugendpreis ausgesetzt als Protest gegen diesen „unmoralishcen" Céline-Roman..

Bardamu, der Held, schreitet durch das Inferno, das 1914 anhebt, um bis auf den heutigen Tag — oder gar nie mehr? — zu enden. Er ist Frontschwein, verdrückt sich nach unsäglichen Höllenqualen nach Paris, brennt im Fegefeuer der afrikanischen Tropen (stets auf der Flucht), erleidet Amerika, kehrt schliesslich nach Europa (Paris) zurück. Ueberall trifft er seinen Gegenspieler Robinson geheissen, der mephistofelische Züge weist, Bardamu gegen seinen Willen zum Mitschuldigen, zumindest durch Mitwissen, aller menschlichen Gemeinheit macht. Bardamu ist der passive Held unserer Tage, darin Hans Henny Jahnns Perrudja verwandt. Er erlebt die ungeheuerlichsten Dinge auf 3 Kontinenten, richtiger muss es indes heissen, die Ungeheuerlichkeiten erleben ihn. Denn Bardamu ist schwach, im Grunde feige. Was er erlebte, ist äusserlich betrachtet, phantastisch, wie etwa Frank Harris' selbsterzähltes Leben. Aber Frank Harris war Tatmensch, darum wandelte alles Geschehen sich für ihn zum Guten, liess ihn zum Bejaher werden, nicht zuletzt, weil er einer glücklicheren, um die Mitte des 19. Jahrhunderts geborenen Generation angehörte. Céline ist anklagender Verkünder der Generation, die vom Kriege gezeichnet, zerstört wurde. Um Geld ging dieser Weltkrieg, und der Fluch des Geldes verpestet, gleich Giftgasschwaden, unsere Unzeit. Dieser Weltkrieg war — gleich allen seinen Vorgängern — ein Geldkrieg weniger Besitzender, die die Menschheit skrupellos ans Kreuz schlugen, gleichviel, welch schöne Vokabeln sie ihr vordeklamierten, auf dass diese von Unwissenden nachgebetet würden. Alles Unglück kommt aus der irrsinnigen Verteilung irdischer Güter. Das Geld macht die Menschen schlecht, die es besitzen, und wirkt nicht eben veredelnd auf die 99% Armen, die seiner entraten. Durch eben dieses kapitalistische System (erst recht in faschistischer Tarnung), wird der Satz zur Wahrheit: homo homini lupus. Heute genügt es nicht mehr, zu stehlen und zu rauben, heute muss man gleich morden, so ähnlich lautet ein Satz bei Céline. Und dennoch wirkt sein Buch im Grunde unpolitisch. Es ist nur der Aufschrei tiefster Verzweiflung über die absolute Entgötterung dieser Zeit, die erbarmungslose Lieblosigkeit, Gehässigkeit, Niedertracht. „Die meisten Menschen sterben erst im letzten Augenblick; die andern fangen früher damit an und greifen um zwanzig Jahre vor, manchmal noch um mehr. Das sind die Unglücklichen auf Erden." Dies bedeutet die eigentliche Wahrheit Célines, die Hoffnungslosigkeit, wie wir ihr nur noch bei Julien Green unter den Lebenden begegnen, diese undurchdringliche Isolierung, das Inferno des Individuums. Zwangsläufig in Nihilismus mündende Golgata-Stimmung liegt über dieser furchtbaren Beichte, die alles Irdische schonungslos preisgibt, sich bis ins Innerste entblösst. Das liegt eigentlich schon jenseits aller Psychoanalyse. wenn es auch in seiner hüllenlosen Bloslegung alles Animalischen an James Joyces Ulysses, mitunter an Italo Svevos Zeno Cosini gemahnt. Man könnte im Hinblick auf diese Rolle, die Gerüche im Leben Bardamus spielen, an Marcel Proust denken. Doch in dessen Romanwerk bilden Gerüche gleichsam Erinnerungsmotive (Auf den Spuren der verlorenen Zeit), während bei Céline Gerüche übelduftendste Gegenwart verkörpern, gleichsam die Büchse der Pandora, die untere Sphäre des Menschen. Gottfried Benn, der für den Un-Menschen unserer Tage „Gehirn mit Eckzähnen" programmatisch fordert, dürfte mit Bardamus edlem Duldertum wenig einverstanden sein. Wir finden indes fast auf jeder Seite dieser Passion Sätze von leuchtender Wahrheit, kristallischem Geist, die man 100-fach zitieren möchte. Und ist die (unzulängliche) Liebe Bardamus zu dem Mädchen Molly, die aufopfernde Pflege des sterbenskranken Knaben Bébert nicht von der Aura der Dichtung verklärt? Stilistisch ist der gewaltige Stoff glänzend gebändigt, die alte Romanform im Grunde kaum gesprengt. Um die Uebersetzung gab es einen grossen, auch publik gewordenen Streit. Angeblich wurde die Arbeit des ersten Uebersetzers durch einen zweiten, dem diese erste Gestalt zur Ueberprüfung vorlag, willkürlich verändert und bis zur Sinnlosigkeit verstümmelt. Uns fehlt die Kenntnis des Originals. Zu sagen bleibt, dass Meisterwerke aus fremden Zungen wiederholt wesentlich schlechter übertragen wurden und das Erlebnis der Begegnung mit Célines Reise ans Ende der Nacht auch in dieser Verdeutschung einem Elementarereignis gleichkommt, wovon angesichts des knappen Raumes kaum ein schwacher Abglanz vermittelt werden konnte.

Der Name **Jean Gionos** wurde in deutscher Nachgestaltung zuerst durch die hier vor geraumer Zeit gleichfalls betrachteten Bücher: Der Hügel und Ernte bekannt. Nun liegen 3 weitere Bücher Gionos auf Deutsch vor, **Der Berg der Stummen, Die grosse Herde, Der Träumer** (sämtlich S. Fischer, Berlin), wahrhaft nachgedichtet durch Käthe Rosenberg, bezw. Ferdinand Hardekopf. Erst von diesen Büchern aus vermögen wir den Reichtum auch der vorangegangenen ganz zu erfassen, vor allem wenn wir Gionos in ihrer Stummheit erschütternd beredte Anklage gegen den Krieg: Die grosse Herde vernommen haben. Es ist die dichterische Analogie der mit Kriegsbeginn von den Bergen vorzeitig herabziehenden Herde, da die Hirten einrücken müssen, die gleichsam Leidmotiv der zur Schlachtbank geführten Menschheit wird. Die sinnlose Hinopferung jeglicher Kreatur, von Tier und Mensch, Blutvergiessen, Verstümmelung, Seelenleid und untilgbares Unglück, das wird hier auf geradezu biblische Weise verkündet, von einem, der gleich Céline, dabei war, um unvergänglich der Menschheit ganzen Jammer aufzuzeichnen, dem ein Gott gab zu sagen, was sie leide. „Gelobt sei alle Kreatur", das ist das ungeschriebene Motto aller Dichtungen Gionos, die sich aus lyrischen und dramatischen Elementen, traumwandlerisch sicher abgewogen, zusammensetzen. Der Berg der Stummen gleicht am ehesten Ernte und dem Hügel. Er ist rein äusserlich betrachtet, ein kleiner Roman, zuweilen fast legendär anmutend, aber er trägt, wie jede Zeile Gionos, den Ewigkeitszug. Jedes Wort dieses Dichters ist von schöpferischem Odem beseelt, sein Weltbild kosmogonisch-pantheistisch. Im Träumer finden wir des Dichters Kindheit aufgefangen. Giono ist der Sohn eines Dorfschusters, Anarchisten und Dichters dazu. Die Mutter ist Büglerin. Gerüche und Musik bestimmen fast jeden Schritt seines Weges. „Wahrhaftig" und „Frau Königin" sind die wunderbaren Musikanten benannt, die den Knaben unterrichten und von den grossen Meistern nur als „Herr Rameau", „Herr Mozart", „Herr Bach" reden. Gionos Begnadung liegt jenseits aller Literatur; es liessen sich freilich Parallelen ziehen zu Knut Hamsun, in Zartheit des Herzens und Bildsinn zu Hermann Hesse, Vitalität zuweilen zu Hans Henny Jahnn, im Grunde ist Giono göttliche Offenbarung. Schier unmöglich, mittelbar seinen Genius zu künden, völlig, sinnlos erschiene es, vom „Inhalt" seiner Bücher etwas anzugeben. Wir glauben, einen Hauch seines Wesens zu vermitteln, wenn wir etwas von dem Vermächtnis anführen, das gegen Ende des Träumers aufgezeichnet steht: „Seitdem man angefangen hat, Häuser zu bauen und Städte, und Räder zu erfinden, ist man dem Glück nicht um einen Schritt näher gekommen. Wir sind und bleiben Hälften. Solange man Erfindungen nur in der Mechanik macht und nicht in der Liebe, solange wird es kein Glück geben... Weil alles Glück der Menschen in kleinen Tälern liegt... Ihr seid nicht glücklicher, weil ihr nichts Neues für den Ruf erfunden habt, um die andere Hälfte eures Herzens zu finden. Ihr habt noch immer eure schwache Stimme aus der Zeit der Höhlenbewohner. Eine weit schwächere. Und ihr findet nicht. Dann aber wird man sein Herz abtöten, weil es zu schwer sein wird mit ihm zu leben".

*

Es sei verstattet, ganz kurz auf ein älteres Sammelwerk zurückzukommen, das Alfred Wolfenstein unter dem Titel: **Hier schreibt Paris!** herausgab. Wir finden hier u. a. mit charakteristischen Proben so hetertogene, jedoch durchweg erlesene Geister vereint, wie Paul Valéry, Henri Lichtenberger, Ivan Goll, Marcel Jouhandeau, Jules Supervielle, René Benjamin, Georges Duhamel, Jean Giraudoux, Jean Cocteau, Valéry Larbaud, Max Jacob, Pierre Mac Orlan, Jules Romains, Julien Green, André Gide, Blaise Cendrars, Darius Milhaud, Louis Jouvet, Le Corbusier — ein unisono — Chor zum Lob von Paris!

Dieser Band bildet das Gegenstück zu einer noch ein wenig älteren Anthologie, herausgegeben von Herbert Günther, unter dem Titel: **Hier schreibt Berlin!** (beide: Internationale Bibliothek, Berlin), Reportage, von innen und aussen gesehen, Satire, Zeitgedicht, Kleine Prosa, Novelle, Drama, Roman, Lyrik Kritik so glänzender, Paris in Nichts nachstehender Namen wie: Heinrich Mann, Fred Hildenbrandt (der freilich nichts mit — Wilfried Bade gemein hatte), Hans Siemsen, Ernst Toller, Kaspar Hauser, Alfred Kerr, Theobald Tiger, Lion Feuchtwanger, Erich Kästner, A. R. Meyer (Munkepunke), Erich Weinert, Martin Kessel, Carl Zuckmayer, Arnold Zweig, Franz Hessel, Georg Kaiser, Alfred Döblin, Joachim Ringelnatz, Heinrich Eduard Jacob, Arno Holz, Max Herrmann - Neisse, Johannes R. Becher, Armin T. Wegner, Paul Zech, Franz Biel, Mynona, Paul Westheim H. v. Wedderkop, Arthur Kahane, Walter Hasenclever, Richard Huelsenbeck.

Das war Berlin... (Immer daran denken...) Es sind wahrlich nicht die schlechtesten Männer deutscher Zunge des einstigen Berlins von denen ein grosser Teil heute — abgesehen von anderen Plätzen im weiten Weltall — von Paris aus deutsch schreibt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice. — Verlag Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles. Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.